

**4665/AB**  
**vom 17.02.2021 zu 4684/J (XXVII. GP)**  
 **Bundesministerium**  
 Digitalisierung und  
 Wirtschaftsstandort

[bmdw.gv.at](http://bmdw.gv.at)

**Dr. Margarete Schramböck**  
 Bundesministerin für Digitalisierung und  
 Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

[buero.schramboeck@bmdw.gv.at](mailto:buero.schramboeck@bmdw.gv.at)  
 Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.838.780

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4684/J-NR/2020

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4684/J betreffend "Ankündigungspolitik von Sebastian Kurz im Bereich Maklerprovisionen", welche die Abgeordneten Mag. Philipp Schrangl, Kolleginnen und Kollegen am 17. Dezember 2020 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu den Punkten 1 bis 9 der Anfrage:**

1. *Welche Maßnahmen zur Vorbereitung einer Novelle des Maklergesetzes wurden bereits gesetzt?*
2. *Wurde bereits eine einschlägige Arbeitsgruppe eingesetzt?*
3. *Wenn ja, welche Institutionen haben Vertreter entsandt?*
4. *Wenn nein, wann wird dies geschehen?*
5. *Welche Maßnahmen zur Vorbereitung einer Novelle der VO über Standes- und Ausübungsregeln für Immobilienmakler wurden bereits gesetzt?*
6. *Wurde bereits eine einschlägige Arbeitsgruppe eingesetzt?*
7. *Wenn ja, welche Institutionen haben Vertreter entsandt?*
8. *Wenn nein, wann wird dies geschehen?*
9. *Ist das offensichtliche Verschleppen einer Novelle des Maklergesetzes mit einer neuen politischen Kursänderung gleichzusetzen?*

Die legistische Zuständigkeit für das Maklergesetz liegt beim Bundesministerium für Justiz.

Durch die in die Zuständigkeit meines Ressorts fallende Verordnung über Standes- und Ausübungsregeln für Immobilienmakler kann nicht festgelegt werden, ob überhaupt eine

Provision vereinbart werden kann, sondern lediglich, in welcher Höhe eine solche vereinbart werden kann. Die in der Anfrage thematisierte Einführung des Prinzips, dass ausschließlich der Erstauftraggeber Provision für die Vermittlung von Wohnungsmietverträgen zu bezahlen hat, könnte somit nur durch eine Novellierung des Maklergesetzes erfolgen.

Wien, am 17. Februar 2021

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

